

Auszug aus der Prümer Rundschau – Ausgabe 51/2017
Samstag, den 23. Dezember 2017
Jahrgang 45

Öffentliche Bekanntmachung

über das Wirksamwerden der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat mit Schreiben vom 23.11.2017 - Aktenzeichen 06-150753-09 - die mit Schreiben vom 09.10.2017 vorgelegte

8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm umfasst folgende Bereiche:

1. Stadt Prüm: Ausweisung von Wohnbauflächen für den Bereich „Tafel III“
Lage: Die Flächen liegen im Nordwesten der Stadt Prüm im Bereich Prüm-Tafel.
Geltungsbereich: Gemarkung Prüm, Flur 7, Flurstücke 798/169, 174/4, 240/2, 240/3 tlw., 463/237 und 227/4 tlw.
2. Stadt Prüm Reduzierung von Wohnbauflächen im Bereich „Auf der Acht“
Lage: Die Flächen liegen im Westen der Stadt Prüm.
Geltungsbereich: Gemarkung Prüm, Flur 7, Flurstücke 375/1 tlw., 375/3 tlw., 375/4 tlw., Gemarkung Niederprüm, Flur 51, Flurstücke 56 tlw., 57 tlw. und 58 tlw.

Die genehmigte 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm, die Begründung einschließlich dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit den o. g. Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm wirksam.

Hinweise:

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

Ausgabe 51/2017

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB gilt dies ebenfalls, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

54595 Prüm, den 13.12.2017
gezeichnet Söhngen, Bürgermeister